

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 04.05.2022, um 19:00 Uhr
in der Alexander-v.-Humboldt-Schule Goldkronach

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch entschuldigt

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche entschuldigt

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch entschuldigt

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß entschuldigt

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Schriftführer

Bernd Dannreuther

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Als Gäste waren anwesend:

Frau Elena Büttner, Managerin der ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland

Herr Alexander Kraus vom Ingenieurbüro IBIG, Weiden

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 27.04.2022.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.04.2022
2. Bestellung neuer Feldgeschworener und Vereidigung
3. Integrierte ländliche Entwicklung - Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland (ILE - FMB):
 - 3.1. Vorstellung ILE-Managerin Elena Büttner
 - 3.2. ILEK - Fortschreibung
4. Hinteres Dorf Leisau - Erste Änderung Bebauungsplan mit gleichzeitiger Änderung Flächennutzungsplan:
 - 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Leisau / Hinteres Dorf, FINrn. 37 u. 37/3 Gem. Leisau; Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung
 - 4.2. Änderung des Bebauungsplanes Leisau / Hinteres Dorf für die Grundstücke FINrn. 37 und 37/3 - Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan "Südlich der Peuntgasse" - Aufstellungsbeschluss mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
6. Seniorengerechtes Quartierskonzept / Quartiersmanager
7. Alexander-von-Humboldt-Grundschule - Förderung über KIP-S:
 - 7.1. Heizung / Lüftung / Sanitär - Auftragsvergabe im BA 3 - Turnhalle
 - 7.2. Elektroinstallation - Auftragsvergabe im 3. BA - Turnhalle
 - 7.3. Aktuelle Kosteninformation
8. Informationen, Anfragen, Sonstiges
 - 8.1. Gemeinschaftshaus Goldkronach, Marktplatz 6
 - 8.2. Wort-Bild-Marke "Alexander-von-Humboldt-Stadt"
 - 8.3. boden:ständig - Informationsveranstaltung
 - 8.4. Städtebauklausur April 2022
 - 8.5. Breitbandausbau - Weiße Flecken
 - 8.6. Kinderfeuerwehr Goldkronach

Top 1	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.04.2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.04.2022 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Top 2	Bestellung neuer Feldgeschworener und Vereidigung
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Feldgeschworenen wählten aus ihrer Mitte in der Feldgeschworenenversammlung vom 07.04.2022 einstimmig Herrn Heinz Hirschmann, 95497 Goldkronach, als neuen Feldgeschworenen.

Die Neuwahl des Feldgeschworenen ist durch Stadtratsbeschluss zu bestätigen.

Beschluss:

Nach Wahl und Verpflichtung des neuen Feldgeschworenen Herrn Heinz Hirschmann in der Feldgeschworenenversammlung vom 07.04.2022 nach Art. 11 Abs. 3 Satz 2 AbmG i.V.m. § 4 FO wird nun

Herr Heinz Hirschmann, 95497 Goldkronach,

als neuer Feldgeschworener auf Lebenszeit bestellt.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth, ist entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Die Ableistung des Eides erfolgt mit den Worten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

Top 3 Integrierte ländliche Entwicklung - Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland (ILE - FMB):
--

Top 3.1 Vorstellung ILE-Managerin Elena Büttner
--

Sach- und Rechtslage:

Hierzu erteilt der Vorsitzende Frau Büttner das Wort.

Nach Darstellung von Frau Büttner sei sie seit Oktober 2021 nun Managerin und Geschäftsführerin der ILE-FMB.

Vorher war sie 3,5 Jahre im Citymanagement der Stadt Forchheim tätig.

Ihr letzter Abschluss war Master of Science in Humangeographie an der Uni Bayreuth.

Ihre Aufgabenbereiche liegen vor allem im Projektmanagement, der Beratung, Koordination und Abstimmung mit den einzelnen Bürgermeistern bzw. Kommunen, im Fördergeldmanagement, der Geschäftsführung der ILE FMB, Öffentlichkeitsarbeit und in „Netzwerken“.

Die ILE FMB gilt seit 2017 als Verein, vorher war diese als lose Arbeitsgemeinschaft bereits seit 2008 tätig. Die ILE umfasst 14 Gemeinden mit ca. 40.000 Einwohnern.

Die Ziele sind im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) hinterlegt.

Hierbei sollen die Stärken gebündelt, die Potentiale weiterentwickelt und über die Grenzen der Gemeinden und Landkreise hinweg zusammengearbeitet werden.

Durch die Zusammenarbeit sollen Einsparmöglichkeiten erschlossen werden.

Mit der Akquirierung von Fördermitteln soll die nachhaltige Entwicklung der Region in vielen Bereichen vorangebracht werden.

Als aktuelle Projekte nennt sie die ILEK-Fortschreibung, das Niederschlagsabflussmodell, die Umsetzung der Initiative boden:ständig, die Gestaltung der Website/Öffentlichkeitsarbeit, die

Umsetzung von Maßnahmen im Kernwegenetzkonzept, das Projekt zur Stärkung der Artenvielfalt, Optimierung der Freizeitwege sowie Ausgestaltung des Regionalbudgets. Zudem ergänzt sie, dass im Regionalbudget 2020 fünf Projekte aus Goldkronach, 2021 ein Projekt und 2022 zwei Projekte aus Goldkronach mit Fördermitteln unterstützt wurden.

Letztendlich ging Frau Büttner noch auf die Fragen von Stadträtin Müller hinsichtlich des Leerstandsmanagements und von Stadtrat Hofmann hinsichtlich der Aufteilung der Arbeitszeit auf die Kommunen sowie die Akquirierung von Fördergeldern ein.

Top 3.2 ILEK - Fortschreibung

Sach- und Rechtslage:

Der vom ALE genehmigte Förderzeitraum von sieben Jahren (2017 – 2024) läuft im Jahr 2024 aus. Um weiterhin finanzielle Unterstützung von Seiten des ALE für die ILE FMB zu erhalten, muss der Förderzeitraum um weitere fünf Jahre verlängert werden (2024 – 2029). Für die Bewilligung dieser Verlängerung, benötigt das ALE ein aktuelles ILEK. Für den Fortschreibungsprozess werden nach Auftragsvergabe ca. 10 Monate veranschlagt, für die Prüfung des Verlängerungsantrages durch das ALE weitere 2 Monate, weswegen wir bereits jetzt die Fortschreibung in die Wege leiten.

Das ILEK bildet zudem die Handlungsgrundlage für die ILE FMB. Nach nun elf Jahren bedarf unser ILEK aus dem Jahr 2011 einer Überarbeitung und Aktualisierung, um die Projektarbeit zielführend und zukunftsfähig fortführen zu können.

Allerdings muss die Stadt Goldkronach auch die anteiligen Fördermittel vorfinanzieren.

Ausgaben ILEK-Fortschreibung (45.000 €) für die Mitgliedskommunen (ohne Evaluierungskosten)				
gemäß Umlageschlüssel (EW2020), Förderung ALE 75%, max. 35.000 € --> hier: 33.750 €				
Eigenanteil		11.250,00 €		
		5.625,00 €	5.625,00 €	
		Umlage 1/14 (gerundet)	Umlage %- Anteil (gerundet)	gesamt
Gemeinde	%-Anteil			
Bad Berneck,	11,11%	401,79 €	624,94 €	1.026,88 €
Bindlach, G	18,55%	401,79 €	1.043,44 €	1.445,38 €
Gefrees, St	10,77%	401,79 €	605,81 €	1.007,75 €
Goldkronach,	8,82%	401,79 €	496,13 €	898,07 €
Grafengehaig	2,19%	401,79 €	123,19 €	525,13 €
Harsdorf, G	2,43%	401,79 €	136,69 €	538,63 €
Himmelkron,	8,84%	401,79 €	497,25 €	899,19 €
Ködnitz, G	3,87%	401,79 €	217,69 €	619,63 €
Marktleugast	7,94%	401,79 €	446,63 €	848,57 €
Marktschorga	3,50%	401,79 €	196,88 €	598,82 €
Neuenmarkt,	7,43%	401,79 €	417,94 €	819,88 €
Stammbach,	5,94%	401,79 €	334,13 €	736,07 €
Trebgast, G	3,99%	401,79 €	224,44 €	626,38 €
Wirsberg, M	4,61%	401,79 €	259,31 €	661,25 €
Summe	100%	5.625,06 €	5.624,47 €	11.251,63 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die interkommunale Zusammenarbeit in der ILE FMB über das Jahr 2024 fortzusetzen und befürwortet die dafür notwendige Durchführung der Evaluierung und ILEK Fortschreibung.

(Die geschätzten Kosten für die Fortschreibung belaufen sich auf ca. 45.000 €, davon werden 75% durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken bezuschusst (Förderhöchstsumme Fortschreibung: 35.000 €). Die restliche Summe wird nach dem geltenden Verteilungsschlüssel auf die 14 Mitgliedskommunen verteilt. Auf die Stadt Goldkronach entfällt somit ein Anteil von ca. 900 €).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4	Hinteres Dorf Leisau - Erste Änderung Bebauungsplan mit gleichzeitiger Änderung Flächennutzungsplan:
--------------	---

Top 4.1	Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Leisau / Hinteres Dorf, FINrn. 37 u. 37/3 Gem. Leisau; Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung
----------------	--

Sach- und Rechtslage:

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke FINrn. 37 und 37/3 der Gemarkung Leisau wurde die erneute Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die erneute Auslegung erfolgte vom 25.03.2022 bis zum 25.04.2022.

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen oder Bedenken zum laufenden Flächennutzungsplanverfahren wurden vom Ingenieurbüro Just, Bindlach, bearbeitet und zusammengefasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der eingegangenen Vorschläge in dem vorliegenden Abwägungsvorschlag abgewogen.

Die Zusammenfassung und Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen durch das Architekturbüro Just gelten als Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke FINrn. 37 und 37/3 Gemarkung Leisau, in der Fassung vom 04.05.2022, mit Begründung und Erläuterungsbericht wird festgestellt.

Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4.2	Änderung des Bebauungsplanes Leisau / Hinteres Dorf für die Grundstücke FINrn. 37 und 37/3 - Satzungsbeschluss
----------------	---

Sach- und Rechtslage:

Im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Leisau / Hinteres Dorf FINrn. 37 und 37/3 Gemarkung Leisau wurde die erneute Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden durch das Architekturbüro Just in den Bebauungsplan in der Fassung vom 04.05.2022 eingearbeitet.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung wurden vom 25.03.2022 bis zum 25.04.2022 durchgeführt.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes Leisau / Hinteres Dorf für die Grundstücke FINrn. 37 und 37/3 Gemarkung Leisau in der Fassung vom 04.05.2022 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Auslegung von den Trägern öffentlicher Belange wurden durch das Architekturbüro Just in den Bebauungsplan eingearbeitet und mit Stellungnahme abgewogen.

Der Abwägungsvorschlag gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Bebauungsplan "Südlich der Peuntgasse" - Aufstellungsbeschluss mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
--

Sach- und Rechtslage:

a) Die Stadt Goldkronach beabsichtigt, für die Grundstücke Flur-Nrn. 447/7, 454, 453, 455, 456, 461/1, 461/5 und 461/6 jeweils Gemarkung Goldkronach einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das betreffende Gebiet soll mit Einzelhausbebauung und Mehrfamilienhäusern sowie mit einem Pflegeheim und einer Grünfläche entlang des Schlossparkes genutzt werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Goldkronach für einige der betroffenen Grundstücke zu ändern.

Grundlage für die Bebauungsplanaufstellung sowie die Flächennutzungsplanänderung ist der Vorentwurf „Variante 3“, erstellt durch das Architekturbüro RSP mit Datum vom 25.04.2022.

b) Auf Nachfrage von SRin Müller hinsichtlich des Fußweges durch das Gebiet zum Schlossweiher erläutert der Vorsitzende, dass dieser erhalten bleibe. Es gehe jedoch in der anstehenden Beschlussfassung nicht um die Gestaltung, sondern um die Festlegung, welche Flächen in die Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes einbezogen werden.

Beschluss:

Die Stadt Goldkronach beschließt ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Südlich der Peuntgasse“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flurstücksnummern 447/7, 454, 453, 455, 456, 461/1, 461/5 und 461/6 jeweils Gemarkung Goldkronach.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekanntzumachen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Seniorengerechtes Quartierskonzept / Quartiersmanager
--

Sach- und Rechtslage:

a) Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wird eine Förderung für ein „seniorengerechtes Quartierskonzept“ (selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA) angeboten.

Hierbei wird auf beigefügte Eckpunkte verwiesen.

Die Förderung für einen Quartiersmanager/in beträgt bis 80.000 Euro für den Zeitraum von vier Jahren – Förderquote 80%.

Die Anstellung in Teilzeit wäre somit für die Dauer von 4 Jahren denkbar.

Eine derartige Personalstelle wäre insbesondere für den Seniorenbereich sehr zu wünschen, auch eine Einbeziehung in die inhaltlichen Planungen des Gemeinschaftshauses sind denkbar. Bezüglich Eigenanteil von 20% wurde bereits (zwecks möglicher Beteiligung) mit dem Diakonieverein sowie mit der Ev. Kirchengemeinde Goldkronach Kontakt aufgenommen. Die Gemeinde Bischofsgrün nutzt bereits das Angebot eines Quartiermanagers.

Fazit:

Von Seiten der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ (im Auftrag des Ministeriums) wird die Erarbeitung eines Quartierskonzeptes begleitet. Voraussetzungen hierfür sind ein „Expertenworkshop“ (Teilnehmer: u. a. Kirchen, soziale Träger, ambulante Dienste, VdK) sowie eine Veranstaltung mit entsprechender Bürgerbeteiligung.

b) SRin Müller unterstützt ausdrücklich die Erstellung eines Quartierskonzeptes. Es könne auf Vorhandenes zurückgegriffen werden und betreffe nicht nur die Senioren, sondern alle Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss:

Die Erstellung eines geförderten Quartierskonzeptes wird begrüßt.

Dieses soll durch die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ – insbesondere auch mit den beiden Veranstaltungen: Expertenworkshop und Bürgerbeteiligung - durchgeführt werden.

Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung (Quartiersmanager/-in) vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Alexander-von-Humboldt-Grundschule - Förderung über KIP-S:

Top 7.1 Heizung / Lüftung / Sanitär - Auftragsvergabe im BA 3 - Turnhalle
--

Sach- und Rechtslage:

a) Für die Sanierung der Alexander-v.-Humboldt-Grundschule Goldkronach – BA III - wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. Das Leistungsverzeichnis wurde vom Büro I.B.I.G. erstellt.

Es wurden 19 Firmen beteiligt. Die Submission fand am 19.04.2022, um 14.00 Uhr statt.

Die Angebote wurden fachtechnisch sowie rechnerisch geprüft. Rechenfehler wurden berichtigt.

Folgende Firmen haben zum festgesetzten Zeitpunkt ein richtig und vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis eingereicht:

Bieter	eingereichte Summe (brutto)	nachgerechnete Summe (brutto)
Brehm Heizung + Bad, Hof	243.185,83 €	243.185,83 €

Kostengegenüberstellung (brutto)

Kosten lt. Kostenvoranschlag	244.645,07 €
Kosten lt. Ausschreibung	243.185,83 €
Unterschreitung	1.459,24 €

Das einzige Angebot kann daher als angemessen und wirtschaftlich angesehen werden.

Verspätete Abgaben: keine
Nicht gewertete Angebote: keine

b) Hierzu erhält der anwesende Ingenieur Herr Alexander Kraus das Wort.

Er erläutert den Erneuerungsumfang der Turnhalle, vor allem den Austausch der Installationen aus den Jahren 1966 bis 1968.

Auf Nachfrage von SR Popp sei eine abschließende Umsetzung im Zeitraum Mai bis September möglich, sofern keine Lieferverzögerungen auftreten.

Auf Nachfrage von SR Löwel bestätigt Herr Kraus, dass der Strom aus der PV-Anlage auch zur Wasserbeheizung und für die Heizung genutzt werden könne.

Auf Wunsch von SR Rieß, der die Höhe der Auftragssumme von ca. 240.000 € anzweifelt, erläutert er noch detaillierter die ausgeschriebenen Positionen, v.a. Warmwasserversorgung, Trinkwasserversorgung (Duschen), neue Lüftungsanlage.

Die zentrale Heizungsanlage wurde bereits im Jahr 2021 auf Gasbasis eingebaut (Nachfrage SR Hofmann).

Beschluss:

Den Auftrag für das Gewerk Heizung/Lüftung/Sanitär bzgl. der Sanierung der Alexander-v.-Humboldt-Grundschule Goldkronach – 3. BA Turnhalle – erhält die Firma Brehm Heizung + Bad aus Hof, da diese mit **243.185,83 € (brutto)** das einzige und auch wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7.2 Elektroinstallation - Auftragsvergabe im 3. BA - Turnhalle**Sach- und Rechtslage:**

a) Für die Sanierung der Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - BA III – wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOBA/A durchgeführt.
Das Leistungsverzeichnis wurde vom Büro I.B.I.G. erstellt.

Es wurden 17 Firmen beteiligt. Die Submission fand am 19.04.2022, um 14.00 Uhr, statt.

Die Angebote wurden fachtechnisch sowie rechnerisch geprüft. Rechenfehler wurden berichtigt.

Folgende Firmen haben zum festgesetzten Zeitpunkt ein richtig und vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis eingereicht:

Bieter	eingereichte Summe (brutto)	nachgerechnete Summe (brutto)
Schlenck Elektrotechnik GmbH, Bayreuth	104.777,83 €	104.777,83 €

Kostengegenüberstellung (brutto)

Kosten lt. LV-Kostenvoranschlag	94.715,97 €
<u>Kosten lt. Ausschreibung</u>	<u>104.777,83 €</u>
Überschreitung	10.061,86 €

Das einzige vorliegende Angebot kann daher noch als angemessen und wirtschaftlich angesehen werden.

Verspätete Abgaben: keine
nicht gewertete Angebote: keine

b) Vor Abstimmung gibt der Ingenieur Herr Kraus einen Überblick über die ausgeschriebenen Arbeiten.

Auf Hinweis von SR Peter Popp legt er dar, dass der Boden der Turnhalle verbleibt. Dieser werde entsprechend gesichert.

Auf Anstoß von SR Hofmann erläutert er nochmals die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Kostenschätzungen. Es werden die Ausschreibungsergebnisse der letzten 4 bis 5 Ausschreibungen zu Grunde gelegt, um die Preise in der Kostenschätzung zu ermitteln. Auf Basis dieser Zahlen können die nun vorliegenden Angebote tatsächlich als wirtschaftlich und angemessen betrachtet werden.

Beschluss:

Den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation bzgl. der Sanierung der Alexander-v.-Humboldt-Grundschule Goldkronach erhält die Firma Schlenck Elektrotechnik GmbH aus Bayreuth, da diese mit **104.777,83 € (brutto)** das einzige und auch wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7.3 Aktuelle Kosteninformation**Sach- und Rechtslage:**

a) Zum Stand 29.03.2022 teilt das beauftragte Büro RSP Architektur + Stadtplanung GmbH mit, dass sich die Gesamtkosten zum Stand 29.03.2022 auf Basis der Ausschreibungsergebnisse einschließlich der bisher erforderlichen Nachträge auf derzeit brutto 2.068.707,49 € belaufen. Die voraussichtliche Abrechnungssumme wird sich auf 2.236.228,04 € belaufen.

Zur ursprünglichen Kostenschätzung vom 31.01.2019 ergibt sich damit eine Kostenmehrung von voraussichtlich 399.471,95 €.

b) Von den Kostensteigerungen entfallen allein 111.566,34 € auf das Digitale Klassenzimmer, welches ursprünglich nicht im Förderantrag berücksichtigt wurde sowie 69.902,26 € für die Baumeisterarbeiten.

Die Mehrkosten der Baumeisterarbeiten begründen sich auf zusätzlich notwendige Arbeiten wie:

- Bauumfangserweiterung im Bereich der Lehrküche:
 - Abbruch Wand zwischen Lager / Hausmeister und Lehrküche
 - Stat. notwendige neue Wand
- Bauumfangserweiterung im Bereich Vorraum Lehrer-WC:
- Setzen eines Kontrollschachtes im Bereich der Nordseite
- Massenmehrung Aushub
- Neuverlegung Fundamentanker in Edelstahl
- Zulage Abbruch Ytong-Mauerwerk (Sondermüll)
- Kernbohrungen durch Feldsteinmauerwerk
- Analyse Gussasphalt inkl. PV-Protokoll
- Abbruch und Entsorgen auskragendes Fundament im Bereich des TRH
- Abstemmen, Begradigen und Entsorgen von Fundamentvorsprüngen
- Mehraufwand bei Entwässerungsarbeiten im Bereich des Pausenhofes
- Entwässerungsarbeiten im Atrium:
 - Abbruch und Entsorgen Möbel ehem. Physiksaal
 - Schließen alter Entwässerungslöcher in der Kellerdecke
 - Aufstellen und Vorhalten eines Entfeuchtungsgerätes im Keller
 - Herstellen, Vorhalten und Abbauen von Staubschutzwänden (Corona-Maßnahmen)
 - Demontage Fahnenmasten im Bereich des Klettergerüsts
 - Rückbau und Entsorgen Mädchen-WC, inkl. Gipskartondecke
 - Abbruch und Entsorgen der Gipskartondecke im Multi-Raum
 - Abbruch und Entsorgen der Trockenbauverkleidung in der Aula
 - Ertüchtigung Auflager Stahlträger im Bereich des Multi-Raumes:
 - Entfernen und Entsorgen von Bäumen und Sträucher im Atrium

Weitere Mehrkosten ergeben sich vor allem im Bereich der Elektroinstallation mit ca. 102.000 €, wobei hierzu ebenso wenig eine Stellungnahme vorliegt, wie zu den Mehrkosten bei der Heizungsinstallation in Höhe von ca. 94.000 € oder Sanitärinstallation in Höhe von ca. 73.000 €.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass dies jeweils die Differenz zwischen der ursprünglichen Kostenschätzung zur Förderantragstellung ist. Diese Kosten wurden zum Großteil erheblich durch die Ausschreibungsergebnisse überschritten. Die genauen Daten ergeben sich aus beiliegender Kostenübersicht.

c) SR Dr. Nüssel bittet darum, die dargestellten Summen ins Bewusstsein zu führen. Letztendlich ergebe sich ca. eine $\frac{3}{4}$ Million Eigenanteil für die Stadt. Der Kostenverlauf müsse grundsätzlich kritisch hinterfragt werden. Hier wäre aber laut SR Hofmann der Architekt gefordert, der rechtzeitig Informationen, Sachstände und Kostenentwicklungen aufzeigen müsse. Der Vorsitzende erläutert nochmals die Notwendigkeit der zusätzlichen Maßnahmen, welche zum Teil für die Kostensteigerungen verantwortlich sind. Letztendlich verweist er noch auf den ursprünglich schlechten Zustand der Toiletten und den gesamten Gebäudetrakt, die Auslöser für die Gesamtmaßnahme waren.

Top 8 Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 8.1 Gemeinschaftshaus Goldkronach, Marktplatz 6

Zu der Videobesprechung am 08.04.2022, 10.00 Uhr, wurden folgende Punkte besprochen:

Termine Antragsabgabe

- Nach Aussage der Stadt Goldkronach wurde seitens der Regierung von Oberfranken der 31.07.2022 als spätestster Termin für die Abgabe des Förderantrags genannt.
- Der von h+p im Sachstandsbericht vom 09.02.2022 genannte Termin 31.05.2022 für die Abgabe des Förderantrags ist somit ausreichend.
- Bei den Kosten soll vom „worst case“ ausgegangen werden. Wobei nach derzeitigem Stand der Bauteiluntersuchungen nach den Bauteilöffnungen bereits jetzt umfangreichere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, als ursprünglich angenommen wurde, z. B. Fundamentabfangungen, umfangreiche Austausch- und Ergänzungsmaßnahmen der Holzkonstruktion etc.
- Der Förderantrag mit aktualisierten Kosten soll in einer Stadtratssitzung vorgestellt werden - Termin 01.06.2022. Alternativ wäre auch eine Sondersitzung am 22.06.2022 möglich.
- Für den Abschluss der Maßnahme ist Ende 2024 benannt.

Heizung

- Als Planungsgrundlage für die TGA-Planung wurde Gas als Heizmedium besprochen.
- Bedingt durch die Entwicklung der Versorgungslage der letzten Wochen sollen Alternativen mit den damit verbundenen Vor- und Nachteilen durch den TGA-Planer untersucht werden. Möglich wäre bei Bedarf auch ein Verbund mit dem Haus Marktplatz 8.

Top 8.2 Wort-Bild-Marke "Alexander-von-Humboldt-Stadt"

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende ergänzt zu dieser Thematik, dass nun die Eintragung dieser Wort-Bild-Marke endgültig abgelehnt wurde. Nach wie vor dürfe aber die Stadt Werbung mit der Bezeichnung „Alexander-von-Humboldt-Stadt“ betreiben.

Top 8.3 boden:ständig - Informationsveranstaltung

Sach- und Rechtslage:

Hierzu findet am 19.05.2022 um 20.00 Uhr in der Aula der Alexander-von-Humboldt-Grundschule eine Informationsveranstaltung statt.

Ab 18.00 Uhr ist eine Bürgerversammlung vorgeschaltet.

Top 8.4 Städtebauklausur April 2022

Sach- und Rechtslage:

Auf Initiative von SR Löwel erläutert der Vorsitzende noch einmal den Schwerpunkt der Städtebauklausur, welcher bei dem Bebauungsplanumfang und dem Seniorenkonzept in der Peuntgasse lag.

Top 8.5 Breitbandausbau - Weiße Flecken

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende weist auf Nachfrage von SR Rieß hin, dass der Auftrag seit längerer Zeit an die Telekom vergeben worden sei. Die Gesamtkoordination erfolgt über das Landratsamt für die im Landkreis Bayreuth beteiligten Gemeinden.

Im Herbst sei nach Aussage der Telekom Baubeginn in Goldkronach vorgesehen.

Top 8.6 Kinderfeuerwehr Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

SR Löwel erinnert, dass am 04. Mai 2022 „Tag der Feuerwehrleute“ sei. An diesem Tag wurde eingeladen, die Kinderfeuerwehr der Stadt Goldkronach zu gründen.

Die Stadtratsmitglieder seien eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Hierbei bestehe auch die Möglichkeit, den anwesenden Kommandanten in Anbetracht des bald vorliegenden aktualisierten Feuerwehrbedarfsplans Fragen zu stellen.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Stadtratssitzung vom 01.06.2022 genehmigt.